

Seelsorge für Personen mit homosexueller Neigung (Eine Orientierungshilfe für die Einrichtung seelsorglicher Initiativen)

Einleitung

„Wir wollen uns, von der Liebe geleitet, an die Wahrheit halten“ (Eph 4,15). Die Kirche hat die Aufgabe, ihre Botschaft deutlich und gleichzeitig mit pastoraler Einfühlsamkeit darzulegen. Das gilt auch für den Bereich der Aussagen über homosexuelles Verhalten. Die Aufgabe, sowohl die Frohbotschaft Jesu Christi zu verkünden als auch homosexuell orientierte Menschen in der Nachfolge Christi zu begleiten, ist nicht leicht zu erfüllen.

Die Erfahrung, nicht wahrgenommen und abgewertet zu werden, gehört vielfach zur Alltagsrealität von Menschen mit homosexueller Neigung. Sie befinden sich oft in einer schweren persönlichen und sozialen Notlage.

Wenn Eltern bemerken bzw. ihr Kind ihnen mitteilt, daß es homosexuelle Neigungen hat, löst dies Betroffenheit und Hilflosigkeit aus. Angst vor gesellschaftlicher Ächtung und Selbstvorwürfe (was habe ich in der Erziehung falsch gemacht?) lassen das Gefühl entstehen, mit dem Problem allein zu sein, und erschweren das Zugehen auf die neue Situation.

Nach dem Vorbild der menschenfreundlichen und befreienden Praxis Jesu, der allen Menschen mit Offenheit gegenübertritt, aber auch zu Umkehr und Nachfolge einlädt, möchte die Kirche homosexuellen Menschen mit Achtung und mit der Bereitschaft, ihnen zu helfen, begegnen (vgl. KKK 2358).

Die Katholische Kirche verurteilt jedes Unrecht, das homosexuell empfindenden Menschen zugefügt wird. Wörtlich heißt es im Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre an die Bischöfe der Katholischen Kirche über die Seelsorge für homosexuelle Personen vom 30.10.1986:

„Es ist nachdrücklich zu bedauern, daß homosexuelle Personen Objekt übler Nachrede und gewalttätiger Aktionen waren und weiterhin noch sind. Solche Verhaltensweisen verdienen, von den Hirten der Kirche verurteilt zu werden, wo immer sie geschehen. Sie bekunden einen Mangel an Achtung gegenüber anderen Menschen, der die elementaren Grundsätze verletzt, auf denen ein gesundes staatliches Zusammenleben fußt. Die jeder Person eigene Würde muß nämlich immer respektiert werden, und zwar in Wort und Tat und Gesetzgebung“ (10).

I. Die Ursachen der homosexuellen Neigung sind komplex

Die Wissenschaft bemüht sich, in langjähriger Forschung umfassende Antworten zu bieten. Bisher konnte keine biologische oder genetische Verursachung der Homosexualität nachgewiesen werden. Für die Entstehung homosexueller Neigungen gibt es nach bisherigen Erkenntnissen keine „einfache“ Ursache. Man muß wohl ein komplexes Zusammenwirken mehrerer Faktoren annehmen.

II. Die Katholische Lehre

Grundlage für ein angemessenes Verständnis der durch Homosexualität aufgeworfenen Fragen bietet – so die Glaubenskongregation im gleichen Dokument – **die Schöpfungstheologie**. „Er (Gott) erschafft den Menschen als Mann und Frau nach seinem Abbild und Gleichnis. Deshalb sind die Menschen Gottes Geschöpfe und dazu berufen, in ihrer geschlechtlichen Bezogenheit aufeinander die innere Einheit des Schöpfers widerzuspiegeln. Sie tun dies in einzigartiger Weise in ihrer Mitwirkung mit ihm bei der Weitergabe des Lebens, und zwar im Akt des gegenseitigen Sich-Schenkens in der Ehe“ (6). Durch den Sündenfall ist allerdings Unordnung in die Schöpfung Gottes gekommen. Sie zeigt sich in vielen Bereichen, auch im Miteinander der Geschlechter. Jedem Menschen ist es auferlegt, mit der Hilfe Gottes diese Unordnung, die auch im Heterosexuellen gegeben ist, wenn sie sich

bemerkbar macht, zu überwinden und dem Schöpfungsplan so gut wie möglich zu entsprechen.

Homosexuelles Tun entspricht nicht dem Schöpfungsplan Gottes. Im Dokument der Glaubenskongregation heißt es: „Homosexuelles Tun führt ja nicht zu einer komplementären Vereinigung, die in der Lage wäre, das Leben weiterzugeben und widerspricht darum dem Ruf nach einem Leben solcher Selbsthingabe, von der das Evangelium sagt, daß darin das Wesen christlicher Liebe bestehe“ (7).

Eine der Ursachen für die Verunsicherung bezüglich der moralischen Beurteilung homosexuellen Verhaltens besteht – wie die Glaubenskongregation in ihrem Schreiben (1986) feststellt – „in einer neuen Auslegung der Hl. Schrift, wonach die Bibel überhaupt nichts über Homosexualität sage oder sie stillschweigend billige; oder wonach sie moralische Weisungen biete, die so sehr Ausdruck einer bestimmten Kultur und Geschichte sind, daß dies auf das Leben von heute nicht mehr anwendbar sei“ (4).

Es würde den Rahmen dieser Leitlinien sprengen, auf Homosexualität betreffende Einzelheiten der Exegese einzugehen (siehe Schreiben der Glaubenskongregation [1986], 4-8). Dennoch seien einige Stellen der Hl. Schrift genannt, aus denen hervorgeht, daß homosexuelles Verhalten als Vergehen eingestuft wird. In Genesis 19,1-11 wird die Geschichte der Männer von Sodom erzählt, deren Verhalten verurteilt wird. In Levitikus 20,13 werden geschlechtliche Beziehungen zwischen Männern als „Greuel“ bezeichnet. Der Apostel Paulus betont, daß Menschen mit bestimmten Lastern – dazu rechnet er auch homosexuelles Tun – das Gottesreich nicht erben können (*1 Kor* 6,9). Ähnliches schreibt er in *1 Tim* 1,10. Wichtig ist die Feststellung, daß trotz der großen kulturellen Unterschiede zwischen den Welten des Alten und Neuen Testaments, zwischen damals und heute, eine klare innere Einheit in den Schriften und der gesamten überlieferten Lehre gegeben ist und die Unterweisung der Kirche „in organischem Zusammenhang mit der Sichtweise der Hl. Schrift und der beständigen Überlieferung“ (8) steht.

In Fortführung der Aussagen der Hl. Schrift unterscheidet die Kirche zwischen homosexueller Neigung einerseits und homosexuellen Handlungen andererseits. Homosexuelle Handlungen werden der kirchlichen Tradition und der Hl. Schrift entsprechend als „in sich nicht in Ordnung“ (vgl. KKK 2357) bezeichnet. Bezüglich der homosexuellen Neigung wird im Dokument der Glaubenskongregation (30.10.1986) präzisiert: „... Die spezifische Neigung der homosexuellen Person ist zwar in sich nicht sündhaft, begründet aber eine mehr oder weniger starke Tendenz, die auf ein sittlich betrachtet schlechtes Verhalten ausgerichtet ist. Aus diesem Grunde muß die Neigung selbst als objektiv ungeordnet angesehen werden.

Deshalb muß man sich mit besonderem seelsorglichem Eifer der so veranlagten Menschen annehmen, damit sie nicht zu der Meinung verleitet werden, die Aktuierung einer solchen Neigung in homosexuellen Beziehungen sei eine moralisch annehmbare Entscheidung“ (Nr. 3).

Eine wachsende Zahl von Menschen, auch innerhalb der Kirche, übt heute enormen Druck aus: Sie möchten erreichen, daß die Kirche die homosexuelle Neigung als etwas Gutes (eine Schöpfungsvariante) akzeptiert und die homosexuelle Lebensweise legitimiert.

Die Kirche hält grundsätzlich fest: „Man hüte sich, sie (Menschen mit homosexueller Neigung) in ungerechter Weise zurückzusetzen“ (KKK 2358). Das bedeutet jedoch nicht, daß die Ausübung einer solchen Neigung zu einem Recht wird, das eingefordert werden kann. Es darf auch nicht als Diskriminierung homosexuell geneigter Personen angesehen werden, wenn diese für bestimmte Aufgaben – z.B. im Bereich der Erziehung und Ausbildung – nicht herangezogen werden oder auf andere die Homosexualität betreffende Gefährdungen hingewiesen wird.

Unter den gleichgeschlechtlich empfindenden Personen sind nicht wenige, die unter ihrer Situation leiden und den Eindruck haben, allein gelassen zu werden. In dieser Hinsicht bestehen sicherlich in der Hilfeleistung der Kirche da und dort Defizite. Mangelndes Verständnis hat wahrscheinlich nicht selten Menschen mit homosexueller Neigung zusätzlich

verletzt, zur Hoffnungslosigkeit ihrer Situation und zu Resignation beigetragen, und die Wahl eines homosexuellen Lebensstiles in der Folge bedeutete oft eine Entfremdung von der Kirche. Es ist daher notwendig, daß die Kirche ihre Aufgabe, Menschen mit homosexueller Neigung beizustehen, ohne sich von pressure-groups mißbrauchen zu lassen, neu überdenkt. Die Kirche muß nach geeigneten Wegen der Seelsorge und Begleitung für Personen mit homosexueller Neigung suchen, in denen jene, die es möchten, Hilfe finden und erfahren können, daß Gott für jeden Menschen da ist. Dabei ist zu beachten: Die sexuelle Orientierung gehört in den Privat- bzw. Intimbereich einer Person und bedarf eines geschützten Raumes. Das ist für entsprechende seelsorgliche Initiativen wichtig und schützt sie außerdem davor, als Plattform für Gruppen zu dienen, die im Grunde genommen nur die Partnerschaft der Kirche und ihrer Einrichtungen zur Durchsetzung ihrer persönlichen Vorstellungen und Interessen in der Öffentlichkeit suchen.

Aus den dargelegten Zusammenhängen ergeben sich wichtige Orientierungen für die seelsorgliche Betreuung.

III. Die Seelsorge an Menschen mit homosexuellen Neigungen

Positive Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, daß die Seelsorge für Menschen mit homosexuellen Neigungen vier wesentliche Bereiche umfassen sollte. Betroffene bezeugen selbst, daß ihnen dadurch sehr geholfen wurde.

1) Die Verkündigung der Wahrheit als Grundlage

Viele Betroffene betonen, daß eine klare Verkündigung, die Darlegung der Zusammenhänge gemäß der Hl. Schrift, der Lehre und Tradition der Kirche, ein sehr wichtiges Fundament für ihr weiteres Wachstum ist. Sie haben auch ein Recht darauf.

Dem Menschen darf seine große und gottebenbildliche Würde nicht genommen werden, darum ist ihm auch die ganze Wahrheit in Liebe zu vermitteln. Nur die Wahrheit kann frei machen. Durch die Verkündigung der Kirche muß klar erkennbar sein, daß es ihr um die wahre Freiheit des Menschen geht. Sollte ihre „Verkündigung“ dazu führen, daß der ungeordnete homosexuelle Lebensstil einfach akzeptiert, als „gut“ bejaht wird, wäre sie nicht nur ihrem Verkündigungsauftrag untreu, sie würde auch den Betroffenen nicht helfen.

2) Die individuelle Seelsorge – Auswahl der Seelsorger

Die Glaubenskongregation empfiehlt: „Eine besondere Aufmerksamkeit müssen die Bischöfe sodann auf die Auswahl derjenigen Seelsorger legen, die mit dieser heiklen Aufgabe betraut werden, damit diese aufgrund ihrer Treue zum Lehramt und ihrem hohen Grad an geistlicher und psychologischer Reife den homosexuellen Personen eine wirkliche Hilfe zum Erreichen ihrer ganzheitlichen Erfüllung bieten können“ (17).

„Insbesondere sollen die Bischöfe vordringlich die Entwicklung angemessener Seelsorgeformen für homosexuelle Personen mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen. Diese kann die Einbeziehung der psychologischen, soziologischen und medizinischen Wissenschaften einschließen, wobei immer die volle Treue zur Lehre der Kirche festgehalten werden muß“ (19, 17).

Der Seelsorger sollte sich dessen bewußt sein, daß ein junger Mensch trotz seiner homosexuellen Empfindungen zu einer heterosexuellen Entwicklung fähig sein kann.

Viele behaupten, die homosexuelle Neigung sei fixiert und dauerhaft. Bei manchen scheint dies tatsächlich zuzutreffen, aber es gibt auch eine Reihe von Fachleuten und Betroffenen, die bezeugen, daß eine Veränderung möglich ist.

Männer und Frauen, die aufrichtig wünschen, ihre heterosexuelle Veranlagung zu entwickeln, sollten nicht in Unkenntnis der Hilfen sein, die ihnen erlauben, zu ihrer gottgegebenen Männlichkeit und Weiblichkeit zu gelangen.

Andere, deren homosexuelle Neigung eine Konstante ihres Lebens bleibt, werden sich bemühen, ihre Art zu empfinden, als ein Kreuz ihres Lebens anzunehmen und enthalten zu leben. Bei jeder sexuellen Orientierung ist Verzicht in vielen Situationen notwendig. Nicht wenige Heterosexuelle leben ein Leben lang enthalten.

Als seelsorgliche Orientierungshilfe bezüglich der Frage der subjektiven Schuld erinnern wir an das, was der Katechismus der Katholischen Kirche in einem anderen Zusammenhang sagt: „Um ein ausgewogenes Urteil über die sittliche Verantwortung jener, die sich ... verfehlen, zu bilden und um die Seelsorge danach auszurichten, soll man affektive Unreife, die Macht eingefleischter Gewohnheiten, Angstzustände und weitere psychische oder gesellschaftliche Faktoren berücksichtigen, welche die moralische Schuld vermindern oder sogar aufheben“ (vgl. KKK 2352).

3) Gruppen, die spirituell und sozial Rückhalt geben

Das Suchen nach der eigenen geschlechtlichen Identität wird durch das Erleben ähnlicher Bemühungen bei anderen gestärkt. Es schenkt Mut, mit anderen auf dem Weg zu sein.

Um homosexuellen Personen zu helfen, ein christliches Leben zu führen, kann neben der persönlichen geistlichen Begleitung die Hilfe einer Gruppe, die spirituellen und sozialen Rückhalt bietet, sehr wertvoll sein.

4) Teilnahme am Leben der Kirche

Niemand kann übersehen, daß es die Neigung zum Bösen – eine Folge der Erbsünde – bei allen Menschen und auf vielen Gebieten des moralischen Lebens gibt: „Die Folgen für die Natur, die geschwächt und zum Bösen geneigt ist, verbleiben im Menschen und verpflichten ihn zum geistlichen Kampf“ (KKK 405).

Das gilt allgemein. Für den konkreten Bereich der Seelsorge für Personen mit homosexuellen Neigungen empfiehlt die Glaubenskongregation: „Ein echtes pastorales Programm wird homosexuelle Personen auf allen Ebenen ihres geistlichen Lebens fördern: durch die Sakramente, insbesondere durch den häufigen und ehrfürchtigen Empfang des Sakraments der Versöhnung, durch das Gebet, durch das Zeugnis, durch Beratung und individuelle Begleitung. Auf solche Weise kann die ganze christliche Gemeinschaft ihre eigene Berufung erkennen, indem sie nämlich diesen ihren Brüdern und Schwestern beisteht, ohne sie zu täuschen oder sie in die Isolierung zu treiben“ (15, 16). Eucharistiefiern ausschließlich für Personen mit homosexueller Neigung sind nicht angebracht.

Die gläubige Lebensgestaltung betroffener Personen ist eine anspruchsvolle Herausforderung, deren Bewältigung immer neu versucht werden muß, auch mit der Wahrscheinlichkeit der nur teilweisen Bewältigung. Im Wissen, daß homosexuelle Handlungen vor Gott nicht recht sind, werden der stets neu zu fassende gute Vorsatz und das Sakrament der Buße unentbehrlich sein. Jedem und jeder Betroffenen ist zu wünschen, daß erfahrene und verantwortungsbewußte Personen sie geistlich begleiten und zur gläubigen Lebensgestaltung ermutigen.

22.08.2001

Diese Orientierungshilfe wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz gutgeheißen und nach erfolgter Rekognition durch die Glaubenskongregation im Sinne der Bestimmungen des Motu Proprio Apostolos Suos im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 34 / 1. September 2002 veröffentlicht.